Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/9/20 4Ob90/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.09.1994

Norm

UWG §2 D1

Rechtssatz

Gerade wegen der starken Anziehungskraft der Beschaffenheitsangabe "biologisch" für das Verbraucherverhalten ist es keineswegs ausgeschlossen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der angesprochenen Verkehrskreise die Bezeichnung (auch) als pauschale Umweltverträglichkeitsberühmung versteht, also der Ware (hier: Ziegel) ausschließlich positive Eigenschaften in bezug auf die Umwelt beimißt, und zwar nicht nur, was seine Verwendung als fertiges Produkt betrifft, sondern auch seine Herstellung und Entsorgung.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 90/94
  Entscheidungstext OGH 20.09.1994 4 Ob 90/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0078182

Dokumentnummer

JJR_19940920_OGH0002_0040OB00090_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at